



**Gesamtverband
der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen
in Hessen (glb)**

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
in Hessen e.V. (glb) • Lothringer Str. 3 – 5, 63450 Hanau

Hessische Lehrkräfteakademie
Frau Sibylle Honka
Stuttgarter Straße 18 - 24
60329 Frankfurt

Gewerkschaft für berufliche Bildung
im Deutschen Beamtenbund (DBB)

Landesverband im

Bundesverband der Lehrer an
beruflichen Schulen (BLBS)

Bundesverband der Lehrer an
Wirtschaftsschulen (VLW)

Mitglied im
Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

23.10.2017

Stellungnahme des glb zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) Stellung nehmen zu können.

Folgende Aspekte möchten wir gerne anmerken:

§§ 12 und 13:

Diese Änderungen halten wir für sinnvoll.

§ 26:

Die Beherrschung der deutschen Sprache und die Einhaltung von Formalia als Voraussetzung für Bewertung in der Notenskala sind begrüßenswert.

§ 27 Abs. 2 mit Bezug auf § 18 Abs. 1 HLbG:

Die Erweiterung durch die Notwendigkeit der einstimmigen Beschlussfassung durch den Prüfungsausschuss hat zur Folge, dass echte – wenn auch zeitintensive, fachdidaktische – Betrachtungen sowie Aushandlungsprozesse erforderlich werden. Dies sehen wir im Allgemeinen jedoch konstruktiv.

§ 30 Abs. 2 Nr. 12:

Der Änderung ist voll zuzustimmen, wobei aber die Kriterien einer gesundheitlichen Eignung transparent werden sollten.

§ 35 Abs. 4

Dies entspricht der gegenwärtigen Fachbedarfslage und ist damit zu befürworten.

§ 37 Abs. 3 Nr. 4

Gleiches gilt für den Verzicht auf die einschlägigen Berufserfahrungen für die Zulassung zum Lehramt für die beruflichen Schulen.

.../2

Geschäftsstelle:
Lothringer Str. 3 – 5
63450 Hanau
Tel.: 06181 252278
Fax: 06181 252287

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
<http://www.glb-hessen.de>

Kontenverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende: Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
Bertram Böhser, Thomas Kramer,
Ute Molden, Alexander Neuhoff,
Hans Georg Walka

§ 42 Abs. 4

Anträge auf Verkürzung des Referendariats an beruflichen Schulen wurden bisher wenige gestellt. Gründe waren die Befähigung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare, aber auch die Skepsis der Fachleiterinnen und Fachleiter. Die verkürzte Frist stärkt eine schnelle Entscheidung und wird diese Möglichkeit zur absoluten Seltenheit führen bzw. unrealistisch werden lassen.

§ 48 Abs. 2 i. V. § 30 Abs. 2

Dieser Änderung wird zugestimmt.

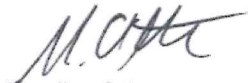
§ 50 Abs. 9:

Der glb befürwortet die Ergänzung von Abs. 9 in § 50.

§ 53

Die Möglichkeit eines Quereinstiegs/Seiteneinstiegs durch Festschreibung in § 53 Zulassungsvoraussetzungen entspricht der Bedarfssituation, ermöglicht Flexibilität und wird vom glb begrüßt. Eine Beteiligung der Studienseminare im Rahmen der Auswahlverfahren sollte jedoch festgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Otten
(Landesvorsitzende)

gez.

Heidi Hagelüken
(Mitglied des Landesvorstandes)